



CLAUSEWITZ-GESELLSCHAFT e. V.
DER PRÄSIDENT

D-53343 Wachtberg-Adendorf, 03. April 2014

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Mitglieder,

Nach erfolgreichem Abschluss des Berliner Colloquiums 2014, bei dem ich dankenswerter Weise viele von Ihnen begrüßen durfte, möchte ich Sie alle über die Haltung des Vorstands zu der jüngst erneut aufgeworfenen Thematik der Ehrenmitgliedschaft von ehemaligen Wehrmichtsangehörigen unterrichten.

Die Vorstandsmitglieder der Clausewitz-Gesellschaft e.V. haben sich zur Wahl gestellt und ihre Ämter übernommen, weil sie bereit und willens sind, dem Zweck und den Zielsetzungen der jetzt gültigen Satzung zu dienen.

Unsere Vereinigung verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, Offiziere, Akademiker, Diplomaten und interessierte Persönlichkeiten anderer gesellschaftlicher Bereiche zusammenzuführen, um die komplexe sicherheitspolitische Landschaft dieser Jahre zu analysieren, zu erörtern und zu beurteilen. Dabei ist die Clausewitz-Gesellschaft e.V. auch weiterhin bestrebt, die gegenwärtigen Aufgaben und künftigen Herausforderungen der Politik und der Strategie im Spiegel der Methodik und Erkenntnisse des Carl von Clausewitz zu reflektieren und dabei zu prüfen, welche der von ihm formulierten Grundsätze und Einsichten heute noch von Bedeutung sind.

Dementsprechend sehen sich die Mitglieder des Vorstands den Zielen international vernetzter Politik und Strategie der Gegenwart und Zukunft verpflichtet.

Gemäß § 6, Ziffer 1 unserer Satzung endet die Mitgliedschaft in der Clausewitz-Gesellschaft e.V. durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

Den in der Chronik unserer Vereinigung aus Gründen der historischen Ehrlichkeit erwähnten ehemaligen Generale und Admirale der Wehrmacht, denen Mitte der Sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde, die aber inzwischen erloschen ist, würde gemäß der heute gültigen Satzung keine Ehrenmitgliedschaft verliehen. Deshalb weise ich auch im Namen des gesamten Vorstandes jegliche Unterstellung einer Nähe zu diesem Personenkreis ganz entschieden zurück.

Als unabhängige Vereinigung enthält sich die Clausewitz-Gesellschaft e.V. gemäß §2 der Satzung jeglicher parteipolitischer Tätigkeit. Von allen Mitgliedern wird zudem erwartet, dass sie nicht nur die Ziele sowie den Zweck unserer Vereinigung uneingeschränkt mittragen, fördern und unterstützen, sondern auch durch ihre Haltung und ihr Auftreten keinerlei Zweifel an Ihrer Treue zur freiheitlich demokratischen Grundordnung auf der Basis und im Sinne geltender Gesetze aufkommen lassen.

In der Hoffnung, dass ich viele von Ihnen bei unserer nächsten zentralen Veranstaltung, der 48. Sicherheitspolitischen Informationstagung an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg, am 22. und 23. August 2014, begrüßen kann, verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Prof. Jansen